

# Corona-Regeln zur Durchführung der Pferdeleistungssport-Veranstaltung (PLS) in Eitorf

Datum : 05. – 06.09.2020

Ort: 53783 Eitorf, Reitsportanlage Heidehof

Konzept zur Durchführung der PLS

- Pro Teilnehmer ist eine Begleitperson zugelassen. Bei Minderjährigen Teilnehmern kann die Begleitung aus einem Fahrer und einem Helfer/Trainer bestehen. Bei Teilnahme mit mehr als zwei Pferden ist eine weitere Person zur Begleitung erlaubt.
- Alle Teilnehmer/Begleiter/Fahrer und Zuschauer **MÜSSEN** bei Anreise auf dem Parkplatz ein zuvor ausgefülltes Anwesenheitsformular (siehe Teilnehmerinfo FN-Neon) abgeben. **OHNE ABGABE KEIN START UND KEIN ZUTRITT MÖGLICH !** Dieses Formular wird vor der Veranstaltung auf der Plattform FN-Neon unter den Teilnehmerinformationen bereitgestellt.
- Nur gegen Vorlage dieses Anwesenheitsformulars wird der Zugang zum Turniergelände gewährt, man erhält ein Anwesenheitsbändchen für den jeweiligen Tag.
- Den Anweisungen des Parkplatzpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten, sie koordinieren die einzuhaltenden Abstände zwischen den Fahrzeugen.
- Nähern sich die Personen den Prüfungsplätzen und können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht!
- Im Bereich der Bewirtung ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, ebenfalls beim Benutzen der Toilettenwagen.
- Generell ist auf die Abstandsregel (mind. 1,5 Meter) zu achten.
- Teilnehmer und Begleitperson/en sollten nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (i.d.R. 1,5 Std. vor Beginn des 1. Starts bis 30 Min. nach Beendigung des letzten Starts). Ein sonstiges Verweilen auf dem Turniergelände sollte weitestgehend vermieden werden.
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona Virus typisch sind.
- Zuschauer sind nur in begrenzter Zahl unter Berücksichtigung der Corona Vorschriften zugelassen. Die Entscheidung über den Zutritt obliegt alleine der Einlass Kontrolle.
- Es gibt keine Siegerehrungen und keine Schleifen.
- Ehrenpreise sind an der Meldestelle hinterlegt.
- Gewinngeld wird in bar ausgezahlt.
- **Hygienebeauftragte/r => Monika Barnett**
- Die Bewirtung wird an auswärtige Firmen vergeben die sich um die Einhaltung der Hygienestandards kümmern.
- Der Kaltgetränkverkauf wird durch den Verein organisiert, hierzu werden ausschließlich Getränke in Flaschen/Dosen verkauft, kein Ausschank in Gläsern.
- Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie verpflichten sich die Teilnehmer mit der Abgabe ihrer Nennung zu einer Risikoübernahme bei der Verwirklichung nachfolgender Risiken. Ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Nenngeldes besteht nicht:
  - ⇒ in jenen Fällen, in denen aufgrund von Bestimmungen einer Verordnung und/oder aufgrund anderer behördlicher Verfügungen die Teilnahme von Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz innerhalb eines „Corona-Risikogebietes“ (u.a. Bezirk, Landkreis o.ä. über den ein „Lockdown“ verhängt wurde) haben, untersagt ist.